

Bezirkshauptmannschaft Schärding  
4780 Schärding • Ludwig-Pflegl-Gasse 11 - 13

Geschäftszeichen:  
BHSDBA-2017-171902/9-Gak

Bearbeiter/-in: Dr. Klemens Gattermeyer  
Tel: +43 7712 3105-70430  
Fax: +43 7712 3105 270399  
E-Mail: bh-sd.post@ooe.gv.at

**Weidinger Verwaltungs-Gesellschaft m.b.H.,  
St. Aegidi;  
Ansuchen um gewerbebehördliche  
Genehmigung für eine Betriebsanlagenänderung  
durch die Erweiterung der Lagerfläche und  
Errichtung einer LKW-Garage samt Maschinenhalle  
mit Waschbox**

Schärding, 10.11.2020

## **K u n d m a c h u n g :**

Die Weidinger Verwaltungs-Gesellschaft m.b.H., St. Aegidi, hat mit Schreiben vom 23.10.2020 um die Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für eine Betriebsanlagenänderung durch die Erweiterung der Lagerfläche und Errichtung einer LKW-Garage samt Maschinenhalle mit Waschbox in St. Aegidi, Gst. Nr. 273/3 der KG Schauern, angesucht. Hinsichtlich der näheren Details wird auf die Projektunterlagen verwiesen.

Auf Grund dieses Ansuchens wird gemäß §§ 74 Abs. 2, 77 und 81, 333 sowie 356 Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994) BGBl. Nr. 194/1994 i.d.g.F. i.V.m. § 40-44 AVG, die kommissionelle Verhandlung, verbunden mit Lokalaugenschein, für

## **Montag, 23. November 2020, 14.00 Uhr**

mit der Zusammenkunft der Teilnehmer im **Sitzungssaal des Gemeindeamtes St. Aegidi, 4725 St. Aegidi Nr. 10**, anberaunt.

Ein Projektgleichstück liegt bis zum Vortage der Verhandlung bei der Gemeinde St. Aegidi zur allgemeinen Einsichtnahme während der Amtsstunden auf.

Die Beteiligten werden hiermit eingeladen, soweit ihre Interessen berührt werden, an der Verhandlung teilzunehmen.

Vertreter müssen eigenberechtigt und zur Abgabe endgültiger Erklärungen ermächtigt sein.

Gemäß § 42 AVG verliert eine Person ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Schärding oder während der Verhandlung Einwendungen gegen die Anlage im Sinne des § 74 Abs. 2 Z. 1, 2, 3 oder 5 GewO 1994 erhebt.

Die Erklärung von Vorbehalten ist zwecklos und vermag die Amtshandlung nicht zu verzögern.

Macht ein Nachbar glaubhaft, dass er durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen gegen die Anlage im Sinne des § 74 Abs. 2 Z. 1, 2, 3 oder 5 GewO 1994 zu erheben und ihn kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, so kann er diese binnen 2 Wochen nach Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Bezirkshauptmannschaft Schärding Einwendungen erheben.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bezirkshauptmann:

Dr. Klemens Gattermeyer

**Hinweise:**

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an [bh-sd.post@ooe.gv.at](mailto:bh-sd.post@ooe.gv.at) oder an die Bezirkshauptmannschaft Schärding, Ludwig-Pflegl-Gasse 11 - 13, 4780 Schärding, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

**Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr):** Mo, Mi, Do, Fr 07:30 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter [www.bh-schaerding.gv.at](http://www.bh-schaerding.gv.at).

**Unsere Amtsstunden:** Mo und Do 07:00 bis 12:30 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr, Di 07:00 bis 17:00 Uhr, Mi und Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: [www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhschaerding.htm](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhschaerding.htm).

**Ergeht an:**

1. Weidinger Verwaltungs-Gesellschaft m.b.H., 4725 St. Aegidi Nr. 33,
2. Bezirksbauamt 4910 Ried i.L., z.H. Herrn Ing. Harald Zotscher, mit Projektgleichstück,
3. Arbeitsinspektorat Oberösterreich West, Ferdinand-Öttl-Straße 12, 4840 Vöcklabruck, mit Projektgleichstück,
4. Herrn/Frau Manfred und Elfriede Weidinger, 4725 St. Aegidi Nr. 33 (Grundstückseigentümer),
5. Swietelsky AG, 4775 Taufkirchen an der Pram, Maad 17,
6. Herrn Walter Stuhlberger, 4725 St. Aegidi, Schauern 1,
7. Gemeinde St. Aegidi, mit dem Ersuchen,
  - das mitfolgende Projektgleichstück zur allgemeinen Einsichtnahme beim do. Amt aufzulegen,
  - eine Kundmachung an der Amtstafel unverzüglich anzuschlagen,
  - weitere Kundmachungen bei den unmittelbar benachbarten Häusern und auf dem Betriebsgrundstück anzuschlagen. Gemäß § 356 Abs. 1 GewO 1994 haben die Eigentümer dieser Häuser die Anschläge zu dulden.
  - Allfällige sonstige Anrainer und Interessenten von der Verhandlung nachweislich in Kenntnis zu setzen.

Der Verständigungsnachweis sowie der Nachweis über die erfolgte Kundmachung (Anschlag an der Gemeindetafel, auf dem Betriebsgrundstück und bei den unmittelbar benachbarten Häusern) und das Projektgleichstück sind von den Vertretern der Gemeinde dem Verhandlungsleiter zu übergeben.